

# Motor – Sport – Club - Höfen e.V.

im ADAC



## Ausführungsbestimmungen Kartsport

05.2017

### 1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit des Wettbewerbs oder dem Ansehen des Motorsports zu schaden geeignet ist.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der MSC-Höfen als Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen Schutzhelm und geschlossene Kleidung zu tragen.

Den Anordnungen des Veranstaltungsleiters ist Folge zu leisten. Die Erfolge der Veranstaltung werden nur für die Club-Meisterschaft gewertet.

### 2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des MSC-Höfen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden. Grundsätzlich hat der Veranstaltungsleiter das Recht, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, wenn ein Verstoß gegen diese Bestimmungen zu befürchten ist.

### 3. Fahrzeuge

Zum Einsatz kommen ausschließlich die clubeigenen Karts bzw. die Karts welche vom Kartbahnbetreiber zur Verfügung gestellt werden.

Der Kartbahnbetreiber bestimmt, welcher Teilnehmer welches Kart benutzen darf. Es ist nicht möglich eine eigene Vorauswahl zu treffen.

### 4. Parcours

Die Fahrtstrecke wird vom Veranstaltungsleiter festgelegt und während eines Durchgangs auch nicht verändert. Bei der Indoorveranstaltung wird das Rennen auf der jeweiligen Kartbahnstrecke durchgeführt.

### 5. Nennung

Die Nennung erfolgt vor der festgelegten Startzeit. Das Startgeld beträgt für die Outdoorveranstaltung 5,-€ und für die Indoorveranstaltung 30,-€ pro Teilnehmer.

### 6. Durchführung Outdoorveranstaltung:

Es werden drei Durchgänge gefahren. Beim ersten Durchgang wird zuerst eine s. g. Trainingsrunde gefahren und direkt im Anschluss die erste Wertungsstrecke.

Die Startreihenfolge ergibt sich jeweils aus der letzten Ergebnisliste. Beim ersten Lauf des Jahres zählt die Endwertung des Vorjahres.

Die Teilnehmer, die zu ihrem vorbestimmten Startzeitpunkt nicht anwesend sind, werden für den jeweiligen Durchgang nicht gewertet. Ein Nachholen des Durchgangs ist nicht möglich. Bei an den Karts auftretenden Defekten oder sonstigen Unterbrechungen hat nur der Veranstaltungsleiter über die Fortsetzung oder den Abbruch der Veranstaltung zu entscheiden. Eine Startgeldrückerstattung erfolgt nicht.

Die letzten 5 Starter werden als Streckenposten eingesetzt. Bei Bedarf kann die Anzahl vom Veranstaltungsleiter verändert werden.

**7. Durchführung Indoorveranstaltung:**

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Qualifikationsrennen durchgeführt. Hierbei entscheidet die jeweils beste Rundenzeit über den Startplatz der einzelnen Teilnehmer beim darauf folgenden Wertungsrennen.

Die Startreihenfolge des Qualifying ergibt sich aus dem aktuellen Meisterschaftsstand, jedoch in umgekehrter Reihenfolge. Beim ersten Rennen eines Jahres zählt die Endwertung des Vorjahres.

Den Anweisungen der Bahn-Betreiber ist unbedingt Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer muss an der Unterweisung vor Rennbeginn teilnehmen.

Bei am Fahrzeug auftretenden Defekten kann das Fahrzeug gewechselt werden, sofern der Bahnbetreiber ein Ersatzkart zur Verfügung stellen kann. Die dadurch verloren gehende Fahrzeit kann nicht nachgeholt werden.

Sollte einem Teilnehmer die Weiterfahrt vom Bahnbetreiber untersagt werden (Schwarze Flagge), so gilt dies als eigenes Verschulden. Eine Startgeldrückerstattung erfolgt nicht. Ebenso findet dann keine Wertung für die Clubmeisterschaft statt.

**8. Wertung Outdoorveranstaltung:**

Von den zu fahrenden drei Durchgängen werden die zwei besten Ergebnisse addiert (ein Streichergebnis).

Gewertet wird die gefahrene Zeit + Strafsekunden.

Für jede von der Markierung vollständig verschobene oder umgeworfene Pylone werden zwei Strafsekunden angerechnet.

Wenn ein Teilnehmer einen Teil der vorgegebenen Strecke nicht fährt, erhält er für diesen Durchgang die Maximalzeit (schlechtestes Ergebnis des Durchgangs einschl. Strafsekunden zuzüglich zehn Sekunden Strafzeit).

Im markierten Zielraum ist komplett anzuhalten, d. h. alle Räder müssen für min. 2 Sekunden still stehen und das Kart darf sich nicht mehr fortbewegen. Die Nichteinhaltung der Haltereregel wird mit 2 Strafsekunden gewertet.

Danach ist das Kart in gemäßigtem Tempo zu wenden und für den nachfolgenden Teilnehmer richtig an der Startlinie zu platzieren.

Bei evtl. Abbruch der Veranstaltung müssen mindestens zwei komplette Durchgänge absolviert sein, um eine Wertung zu erstellen (ohne Streichergebnis).

Bei bewusster Nichteinhaltung der Sicherheitsvorkehrungen (Helm und/oder Kleidung) erfolgt für den Teilnehmer keine Wertung.

Während der ersten beiden Durchgänge können die einzelnen Fahrtzeiten beim Veranstaltungsleiter erfragt werden. Danach werden keine weiteren Zeiten bis zur Siegerehrung bekannt gegeben.

**9. Wertung Indoorveranstaltung:**

Eine Wertung erfolgt nach den MSC-üblichen Regularien. D. h., dass aus den vom Bahnbetreiber zur Verfügung gestellten Ergebnislisten eine dementsprechende MSC-Ergebnisliste mit Punktwertung generiert wird.

Dies bedeutet im Einzelnen:

In der MSC-Ergebnisliste werden nur die Teilnehmer aufgeführt, die auch an der Clubwertung teilnehmen dürfen. Veranstaltungsteilnehmer, die nicht an der Clubwertung teilnehmen dürfen, werden aus der Ergebnisliste des Bahnbetreibers gestrichen. Alle folgenden Platzierungen werden aufgewertet.

## **10. Preise**

Für den erstplatzierten wird ein Wanderpokal vergeben. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltung werden für die Meisterschaft Kartsport und die Clubmeisterschaft gewertet.

## **11. Meisterschaft Erwachsenenkart**

Die Meisterschaft wird als Kombimeisterschaft im Indoor- u. Outdoorbereich durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des MSC-Höfen, die im Meisterschaftsjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens einer der insgesamt drei Veranstaltungen der laufenden Saison.

Von den durchgeführten Veranstaltungen werden die zwei besten Ergebnisse gewertet.

Sollte ein Mitglied des MSC nicht an einer Veranstaltung teilnehmen können, weil es im Auftrag des MSC-Höfen anderweitig tätig ist, erhält es für diesen Lauf die Durchschnittspunktzahl aus seinen übrigen Ergebnissen der Saison. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen in der Meisterschaft.

Der Sieger der Jahreswertung führt den Titel  
**“Sieger im Erwachsenenkartsport 20..“**

Bei der Jahressiegerehrung erhalten die fünf erstplazierten Teilnehmer Pokale. Zudem wird noch ein Pokal für den besten Nachwuchsfahrer/in ausgegeben.

Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen werden zusammen mit den Ergebnissen des Orientierungssports, des Geländeslalom und falls vorhanden mit den Ergebnissen der Auswärtsveranstaltungen, nach einem speziellen Wertungsmodus für die Verleihung des Titels „Clubmeister/in des MSC 20..“ gewertet.

Die Meisterschaftspunkte errechnen sich wie folgt:

$$\frac{(\text{Anzahl Starter} + 10) - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Starter} + 10} \times 10$$

Bruchteile werden auf zwei Stellen hinter dem Komma auf- bzw. abgerundet.

Der Vorstand